

Hellmuth Heyden, Bearb.: Protokolle der Pommerschen Kirchenvisitationen 1540–1555. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe IV: Quellen zur Pommerschen Geschichte, Heft 2). Köln, Graz (Böhlau Verlag) 1963. XII, 420 S. kart. DM 42.–.

Hellmuth Heyden, Bearb.: Protokolle der Pommerschen Kirchenvisitationen. Anlagen und Register. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe IV: Quellen zur Pommerschen Geschichte, Heft 3). Köln, Graz (Böhlau Verlag) 1964. VIII, 213 S., kart. DM 22.–.

Schon zwei Jahre nach dem ersten Teil der Protokolle der Pommerschen Kirchenvisitationen, der die Jahre 1535 bis 1539 umfaßte, konnte dieser zweite Teil von Hellmuth Heyden vorgelegt werden. Und bereits ein Jahr darauf folgte der abschließende dritte Teil mit Anlagen und den Registern zu allen drei Heften.

Die Historische Kommission für Pommern hat ihre in der Besprechung des ersten Teils¹ ausführlich gewürdigte rege Tätigkeit bei der Herausgabe wertvoller Quellen- und Geschichtswerke in den folgenden Jahren in einer raschen Folge von Veröffentlichungen fortgesetzt. Vom Pommerschen Urkundenbuch erschien als Band IX das von B. Poschmann bearbeitete Register zu den Bänden VII und VIII, Neudrucke der längst vergriffenen Bände I bis VI und die Bearbeitung der Bände X bis XIV (1336–1350) sind schon in Vorbereitung. Vom Historischen Atlas von Pommern, Neue Folge (Reihe III der Veröffentlichungen) konnten die Karte 3 (Karte der historischen Dorfformen mit Erläuterungen von Franz Engel) und Karte 4 (Karte der älteren Bronzezeit mit Erläuterungen von Hans-Jürgen Eggers) sowie mehrere Blätter der in einer Sonderreihe erscheinenden Schmettauschen Karte von Pommern um 1780 zum Druck befördert werden. Besonders stark ist die Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte angewachsen. Die angekündigte Arbeit Ursula Scheils „Zur Genealogie der einheimischen Fürsten von Rügen“ war als erstes Heft erschienen. In rascher Folge schlossen sich H. Bosse: „Forst-, Flur- und Gewässernamen der Uckermünder Heide“, J. Petersohn: „Das Breviarium Caminense der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek“, K. Wriedt: „Die kanonischen Prozesse um die Ansprüche Mecklenburgs und Pommerns auf das rügische Erbe 1326–1348“, W. Steffen: „Kulturgeschichte von Rügen bis 1815“, R. Holsten: „Die pommersche Flurnamensammlung“, H. Bollnow: „Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte im 12. und 13. Jahrhundert“ und O. Eggert: „Stände und Staat in Pommern im Anfang des 19. Jahrhunderts“ an. Weitere Bände über die „Städtepolitik Herzog Barnims I.“ von D. Lucht, über „Pommersche Geistliche vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert“ von H. Heyden sind schon im Druck, andere wichtige Veröffentlichungen, darunter der von W. Menn bearbeitete 4. Band der „Pommerschen Lebensbilder“ in Vorbereitung.

Die uns vorliegenden Bände (Heft 2 und 3 der Reihe IV: Quellen zur Pommerschen Geschichte) bilden Fortsetzung und Abschluß der „Protokolle der Pommerschen Kirchenvisitationen“. Heft 2 ist die direkte Fortsetzung des ersten Heftes, umfaßt die Jahre 1540 bis 1555 und bildet den Abschluß des ersten Abschnittes der großen kirchlichen Reformationsarbeit in Pommern. Da der Stettiner Landtag im Jahre 1556 neue Beschlüsse über die Handhabung der Kirchenvisitationen faßte, beginnt mit diesem Jahre auch ein neuer Abschnitt des Reformationswerks.

Über den Bearbeiter, den hochbetagten Superintendenten D. Hellmuth Heyden, den Altmeister der pommerschen Kirchengeschichtsforschung, dessen immensem Fleiß und rechtzeitiger Vorarbeit die Erhaltung dieser unersetzlichen Dokumente zu danken ist und der trotz seines hohen Alters die anstrengende Korrekturlesung der schwierigen Texte ohne fremde Hilfe wieder selbst besorgt hat, ist in meiner ausführlichen Besprechung des ersten Teils der Protokolle (s. Anm. 1) eingehend berichtet worden. Da dieses Heft auf den gleichen Quellen beruht und sich inhaltlich und der Form nach ganz dem vorangegangenen Bande anschließt, gilt das dort über die Bearbeitungsgrundsätze und die Quellenverwertung Gesagte auch für diese Ver-

¹ Zeitschrift für Kirchengeschichte, I/II. 1962, S. 187–189.

öffentlichung. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, vor der Benutzung dieses Heftes die auch kirchengeschichtlich außerordentlich wertvolle Einleitung des Bearbeiters zum ersten Heft heranzuziehen. Auch das Studium des Vorworts zum ersten Heft ist unerlässlich, da der Bearbeiter sich hier ausführlich über die Bedeutung des Materials, die Vorarbeiten und über seine eigene Methode bei der Sammlung, Ordnung und Bearbeitung der Dokumente geäußert hat.

Über den Wert dieser Publikation für die historische Forschung in ihrem ganzen Umfang, für die Heimatforschung, aber auch für eine ganze Reihe anderer Disziplinen, gibt es keine Diskussionen.

Dies darf mit besonderem Nachdruck betont werden, nachdem nun auch das 3. Heft fast in unmittelbarer Folge erschienen ist. Es enthält als abschließender Band eine Reihe wichtiger Anlagen und die verschiedenen Register. Erst durch diesen unentbehrlichen Schlussband erhält das ganze Werk seine einmalige und für die Forschung maßgebende Bedeutung. Während es sich bei den an den Anfang gestellten Anlagen um eine Ergänzung der Protokolle durch Stücke handelt, die den aufgenommenen Protokollen beigegeben waren, aber aus bestimmten Gründen – es handelt sich um ältere datierte Einzelstücke, wie z. B. Verzeichnisse des Inventars von St. Peter zu Stettin um 1500, der Benefizien, Altäre und Kleinodien von Köslin, der Haferabgaben von Kösliner Klosterdörfern und der Kleinodien der Marienkirche zu Kolberg, Aufzeichnungen eines Pfarrers von Gartz a. O., ein Zinsregister und einen Landtagsabschied – hier gesondert abgedruckt werden, ist der Hauptteil des 3. Heftes den Registern vorbehalten. Sie sind für die Bände 1, 2 und 3 (Anlagen) gesondert alphabetisch aufgestellt und gliedern sich jeweils in Personenregister und Ortsregister. Diese Dreiteilung der Register hat ihren Grund in der Arbeitsweise des Herausgebers Hellmuth Heyden, der die Register gleich nach dem Druck der Hefte angefertigt und abgeschlossen hat. Da die Register sehr übersichtlich sind und unmittelbar in demselben Band aufeinander folgen, also sehr leicht neben- und nacheinander benutzbar sind, ist die Trennung kaum irgendwie nachteilig. Sie hat jedoch insbesondere für die Personenregister den Vorteil, daß infolge der genauen zeitlichen Abgrenzung des 1. und 2. Bandes auch die Personennamen der Register automatisch ihre zeitliche Zuweisung erhalten, auf den Zusatz der Jahreszahlen bei den Namen also im allgemeinen verzichtet werden konnte. Sie sind jedoch für den 3. Band grundsätzlich beigelegt, da die Anlagen, für die sie gelten, ältere datierte Einzelstücke sind, bei den Bänden 1 und 2 nur dort, wo die erwähnten Personen einem früheren, aus dem Wortlaut der Quelle nicht genauer zu entnehmenden Zeitpunkt angehören. Die Personennamen sind in ihrer alten niederdeutschen Form aufgeführt, Varianten sind angegeben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß gegebenenfalls auf ähnlich klingende Namen mit veränderter Schreibweise bei der Benutzung geachtet werden muß, da die einzelnen Personen verständlicherweise nicht in allen Fällen sicher zu identifizieren waren. Den nach der alphabetischen Folge der Vornamen gegliederten gleichen Familiennamen sind die ohne Vornamen vorangesetzt, die zugehörigen Ortsnamen werden jedesmal hinzugefügt, erst dann die Seite, auf der sie genannt sind.

Daß auf die Angabe der Berufe – außer Bischof, Abt, Prior, Reformator, Bürgermeister, Ratmann und Notar – verzichtet werden mußte, erscheint bedauerlich. Die Verschiedenartigkeit der Berufsbezeichnungen in dem so weitgestreckten Gebiet und in den verschiedenen Zeitabschnitten hätte bei einer Zusammenstellung vielleicht bezeichnende Unterschiede sprachlicher oder siedlungsgeschichtlicher Art erkennen lassen, ebenso wie eine Übersicht über die Benennungen von Gerät, botanischen oder zoologischen Ausdrücken usw. Doch hätten solche Verzeichnisse sicher eine sehr zeitraubende Mühe verursacht und den raschen Abschluß des Druckes sicher verzögert. Die intensive Erforschung und Auswertung des gesamten Quellenwerks werden ohnehin noch mancherlei wichtige Erkenntnisse erbringen können. Die Ortsregister nennen nur Ortswüstungen und verschollene Namen in der alten Form, sonst ist die moderne Namensform gewählt worden. Abweichungen besonderer Art erhielten einen Hinweis auf die alte Form.

Innerhalb eines Zeitraums von nur 4 Jahren ist dieses wichtige Urkundenwerk mit seinen drei starken Bänden der Forschung zugänglich gemacht worden. Neben der Historischen Kommission, die sich um die rasche Herausgabe große Verdienste erworben hat, ist es vor allem dem Bearbeiter Hellmuth Heyden, der seine Zeit und Kraft ohne Rücksicht auf sein Alter voll eingesetzt hat, zu danken, daß das Quellenwerk in dieser schnellen Folge vorgelegt werden konnte. Es wird nun Sache der Forscher sein, die durch die Veröffentlichung dargebotenen Schätze zu heben und für die verschiedenen Wissensgebiete auszuwerten. Kein besserer und würdigerer Dank kann dem Bewahrer und Bearbeiter Hellmuth Heyden und der Historischen Kommission für Pommern abgestattet werden als gründliche und fachgerechte Nutzung des veröffentlichten Materials und seine fruchttragende Verarbeitung im Dienste der Wissenschaft.

Stuttgart

Ernst Zunker

Bo Ahlberg: Laurentius Petris nattvardsuppfattning (= Studia Theologica Lundensia – Skrifter utgivna av Teologiska Fakulteten i Lund, Band 26). Lund (CWK Gleerup) 1964. 363 S., kart. skr. 28.–.

Laurentius Petri, der jüngere Bruder des schwedischen Reformators Olaus Petri, hat während seiner 42jährigen Amtszeit als erster evangelischer Erzbischof (1531 bis 1573) einen entscheidenden Einfluß auf die Neugestaltung der Schwedischen Kirche ausgeübt. Im Mittelpunkt seines reformatorischen Werkes stand die theologische und praktisch-kirchliche Erneuerung des Gottesdienstes. Bedingt durch die wechselnden politischen Verhältnisse und die innerkirchlichen Auseinandersetzungen hat L. Petri sich immer wieder mit der Frage nach dem rechten Abendmahlsverständnis und der rechten Abendmahlspraxis auseinandersetzen müssen. Bezeichnend hierfür ist unter anderem der sogenannte „liquoristische Streit“, dessen äußerer Anlaß der in Schweden herrschende Weinmangel während des Nordischen Siebenjährigen Krieges (1563 bis 1570) war und bei dem es um die theologische Frage ging, ob auch ein anderes Getränk als Wein beim Abendmahl gebraucht werden dürfe.

Es ist das Verdienst des Lunder Dozenten Bo Ahlberg, uns nach eingehenden Quellenstudien eine überaus sorgfältige Untersuchung über die Abendmahlsauffassung des L. Petri vorgelegt zu haben. Seine Darstellung ist umso wertvoller als sie gleichzeitig die Grundzüge der Theologie des schwedischen Erzbischofs deutlich werden läßt. Es verdient besondere Anerkennung, daß uns der Verfasser durch ausführliche Zitate ein reiches, bisher noch nicht publiziertes Quellenmaterial erschlossen hat.

Nach der Auffassung des Erzbischofs stellt das Abendmahl nicht ein Menschenwerk, sondern ein Gotteswerk dar und muß im Einklang mit dem Willen Christi gefeiert werden. Heilsnotwendig ist jedoch nicht die Teilnahme an der Abendmahlsfeier, sondern einzig und allein der Christusglaube. Der Verf. weist nach, daß L. Petri an vielen Punkten die theologischen Intentionen Luthers bewahrt hat, während er – ohne Melancthon ausdrücklich zu kritisieren – von dem melancthoni-schen Verständnis der unio sacramentalis ausdrücklich Abstand nimmt. Die mit dem Verdienstgedanken verknüpfte römische Meßopferlehre sowie die calvinistische Abendmahlsauffassung werden von ihm scharf zurückgewiesen. Die Frage, ob und inwieweit es literarische Vorlagen für die theologischen Schriften des L. Petri gibt, hätte eine gesonderte Untersuchung erforderlich gemacht und konnte bisher noch nicht geklärt werden. Hier stellt sich für die deutsche und schwedische Erforschung der Reformationsgeschichte noch eine wichtige Aufgabe, durch die nicht nur die Geschichte der wechselseitigen Beziehungen erhellt, sondern auch die Frage nach der Eigenart und Eigenständigkeit der Schwedischen Reformation genauer beantwortet werden könnte.

Mit Hilfe der 25 Seiten umfassenden deutschsprachigen Zusammenfassung am Ende des Buches (S. 322–347) vermag auch derjenige, der mit der schwedischen Sprache nicht vertraut ist, einen guten Überblick über den wesentlichen Inhalt und die wichtigsten Forschungsergebnisse der Untersuchung zu gewinnen.

Bochum

Gottfried Hornig